



b i l d u n g  
& b e r u f



Tipps & Infos zur  
**Ferien- & Nebenjobsuche**  
in Augsburg

**Bildung & Beruf**

Du möchtest neben der Schule deine Finanzen ein bisschen aufbessern? In diesem Flyer geben wir dir die wichtigsten Infos zu Ferien- und Nebenjobs und ein paar Tipps, worauf du bei der Suche danach achten solltest.

## GESETZLICHER RAHMEN

### **Grundsätzliches**

Kinder und Jugendliche, die arbeiten wollen, fallen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dabei gilt vor diesem Gesetz als Kind, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren gelten als Jugendliche. Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, werden aber behandelt wie Kinder! (vgl. JuArbSchG §2)

Generell dürfen Kinder und Jugendliche in Vollzeitschulpflicht nicht arbeiten! Allerdings gibt es einige Ausnahmen für Kinder ab 13 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche z.B. Tätigkeiten im Haushalt und Garten, Botengänge, Kinder- und Haustierbetreuung, Nachhilfeunterricht, Einkaufstätigkeiten, Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben und Tätigkeiten in nichtgewerblichen Aktionen (z.B. Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien,...). (vgl. KindArbSchV §2)

### **Ferien- und Nebenjobs für 13- und 14-Jährige**

Schüler\*innen in diesem Alter dürfen leichte Jobs übernehmen. Darunter fällt z.B. das Austragen von Zeitungen und Prospekten oder Babysitten. Diese Tätigkeiten dürfen aber maximal zwei Stunden pro Tag ausgeübt werden, nicht vor oder während der Schule und auch nicht abends nach 18 Uhr stattfinden. Wichtig ist auch: Die Beschäftigung darf die Gesundheit nicht gefährden und die schulische Leistungsfähigkeit nicht beeinflussen. Weiterhin müssen die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Beschäftigung geben. (vgl. JuArbSchG §5 (3))

### **Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren**

Jugendliche dürfen während der Schulferien oder an Werktagen arbeiten. Allerdings maximal 40 Stunden in der Woche und pro Jahr höchstens 20 Tage Vollzeit. Diese 20 Tage können am Stück in den Schulferien gearbeitet werden oder über das Jahr verteilt an den Werktagen (aber nicht während der Unterrichtszeit!). Die Arbeitszeit darf zwischen 6 und 20 Uhr liegen. Samstage und Sonntage sind aber grundsätzlich freizuhalten (Ausnahmen gibt es für Bäckereien, Supermärkte, Kioske, im Familienhaushalt, beim Sport, bei Musikaufführungen, im Gaststättengewerbe und anderen Einrichtungen). (siehe auch JuArbSchG §16 und §17)

Verboten für Jugendliche sind Tätigkeiten, die gefährlich sind, die die Gesundheit gefährden oder auch Akkordarbeit. (vgl. hierzu auch JuArbSchG §22 und §23)

### **Ab 18 Jahre: Geringfügige Beschäftigung und weitere Möglichkeiten**

Bei der geringfügigen Beschäftigung (Minijob) gibt es zwei Varianten: Variante 1: Kurzfristige Beschäftigung, nicht länger als drei Monate oder höchstens 70 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Variante 2: Geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsgehalt, das regelmäßig nicht mehr als 450 Euro betragen darf.

Weitere Möglichkeiten für einen Nebenjob/Ferienjob sind z.B. Beschäftigungen im Übergangsbereich sowie Werkstudierenden-Tätigkeiten.

Nähere Informationen bezüglich Versicherungspflicht, Beschäftigung im Übergangsbereich, Werkstudierendentätigkeit, Arbeitszeitgrenzen finden sich hier:  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Themen → Soziale Sicherung → 450-Euro-Mini-Jobs)  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) (Minijob Basiswissen → Schüler\*innen bzw. Studierende)

## VERDIENSTGRENZEN, KINDERGELD, STEUERN

Der Kindergeldanspruch eines volljährigen Kindes richtet sich nach dessen Ausbildungsstatus. (Das Einkommen des volljährigen Kindes hat keinen Einfluss auf den Kindergeldanspruch). (vgl. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) Suche: Kindergeld)

In den meisten Fällen fällt für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (höchstens 450 € im Monat) keine Lohnsteuer an. Alle Minijobs, die ab dem 01.01.2013 begonnen wurden, sind rentenversicherungspflichtig.

(vgl. [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Themen → Soziale Sicherung → 450-Euro-Mini-Jobs)

Seit dem 01.01.2015 gilt in Deutschland auch für Ferienjobs/Nebenjobs der gesetzliche Anspruch auf Mindestlohn, allerdings nur für Personen ab 18 Jahren. (vgl. [www.bmas.de](http://www.bmas.de))

## WIE FINDE ICH EINEN FERIE- ODER NEBENJOB?

Die meisten Ferien- oder Nebenjobs gibt es in den Bereichen Handel, Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe, Kinderbetreuung, Nachhilfe, Promotion und Werbung, Callcenter, Markt- und Meinungsforschung oder Veranstaltungen.

Es ist immer sinnvoll, persönliche Kontakte (auch Vitamin B[eziehung] genannt) zu nutzen, da sich so die Chancen auf einen Job erhöhen. Am besten mehrere Kontakte gleichzeitig also Eltern, Bekannte, Verwandte und Freund\*innen fragen.

Bei der Suche nach **Ferienjobs** empfiehlt es sich immer, mind. 2-3 Monate vor den entsprechenden Ferien zu suchen und nachzufragen, für Jobs in den Sommerferien am besten schon im Frühjahr. In großen Firmen, z. B. in der Industrie, kann man in der Personalabteilung nach Aushilfsjobs fragen.

Für **Nebenjobs** ist es oftmals lohnend, persönlich in Geschäften vor Ort nachzufragen. Gegebenenfalls bekommt man auch Anregungen im Branchenverzeichnis der Stadt, den „Gelben Seiten“.

In den Regionalzeitungen finden sich auch immer wieder Angebote, bei denen es sich bezahlt machen kann, einfach mal nachzufragen. Auch an der Uni, an der Hochschule oder in Geschäften gibt es oft Aushänge mit Jobangeboten.

Für **Jugendliche unter 18 Jahren** ist es in der Regel schwieriger, an einen Ferienjob/Nebenjob zu kommen, da sie unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen. Auf Kinder aufzupassen, ist oft eine gute Möglichkeit das Taschengeld aufzubessern; Babysitter-Kurse bietet z.B. die AWO an ([www.awo-haus-der-familie.de](http://www.awo-haus-der-familie.de)).

!!!Vorsicht ist bei der Jobsuche immer geboten, da es auch betrügerische und dubiose Jobangebote im Internet, aber auch in den Tageszeitungen gibt!!!

## JOBSUCHE IM INTERNET

### <http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Hier kann man in der Suchmaske „**Sie suchen**“ „Geringfügige Beschäftigungen/Minijobs“ finden, oder unter „**Suchbegriff**“ „Ferienjobs“ oder „Nebenjob“ eingeben. Bei „**Arbeitsort**“ kann man z. B. „Augsburg“ schreiben.

### <http://jobs.augsburger-allgemeine.de>

Hier kann man in der Suchmaske die Begriffe „Ferienjob“, „Nebenjob“, „geringfügige Beschäftigung“, „450 Euro“ oder „Aushilfe“ eingeben um Stellen zu finden.

### [www.studierendenjobs.de](http://www.studierendenjobs.de)

Dies ist die Online-Jobbörse des Studentenwerks Augsburg mit konkreten Jobangeboten speziell für Studierende. Kategorie „Studierendenjob“ auswählen.

**Weitere Jobbörsen mit eigener Rubrik zu Mini-, Neben- oder Aushilfsjobs:**

<http://augsburgerjobs.de>

[www.backinjob.de](http://www.backinjob.de)

<http://jobs.meinestadt.de/augsburg>

[www.gelegenheitsjobs.de](http://www.gelegenheitsjobs.de)

[www.jobsuma.de](http://www.jobsuma.de)

[www.ebay-kleinanzeigen.de](http://www.ebay-kleinanzeigen.de)

## Wir haben unsere Infos aus diesen Quellen:

- [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) (Minijob Basiswissen → Schüler\*innen bzw. Studierende)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

- [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Themen → Soziale Sicherung → 450-Euro-Mini-Jobs)
- Broschüre: *Klare Sache*. Bonn 2020 ([www.bmas.de](http://www.bmas.de) → Medien → Publikationen)
- Broschüre: *Jo B.*. Bonn 2016 ([www.bmas.de](http://www.bmas.de) → Medien → Publikationen)
- Bundeszentralamt für Steuern: Merkblatt zum Kindergeld 2020  
download unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) (Rubrik Privatpersonen → Kindergeld → Merkblätter)
- Bundesagentur für Arbeit [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Rubrik „Privatpersonen“ → Familie und Kinder → Kindergeld verstehen, Kinderzuschlag verstehen)
- [www.jugendinfo.at](http://www.jugendinfo.at) → Publikationen → Ferien- und Nebenjobsuche

Stand: Januar 2021

## Kontakt

**tip – Jugendinformation Augsburg**  
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1  
86150 Augsburg

 [Whatsapp](https://www.whatsapp.com)

Tel.: 0821/455 22 56  
E-Mail: [tip@sjr-a.de](mailto:tip@sjr-a.de)

 [Facebook](https://www.facebook.com)

Mo – Do: 13 – 17 Uhr

 [Instagram](https://www.instagram.com)

[www.jugendinformation-augsburg.de](http://www.jugendinformation-augsburg.de)

...in der Stadtbücherei Zentrale

  
STADTBÜCHEREI  
AUGSBURG  
für alle offen